

Sonnabends, den 23. October 1819.

Geschichte des Tages.

Zur Feier des 18. Octobers, dem Gedächtnistage der Völkerschlacht bei Leipzig, haben Se. Majestät der König ein Mandat, (welches sich an die Uebungen im Belagerungskriege, zu denen der Prinz August Ferdinand Königl. Hoheit die nähern Dispositionen entworfen, angeschlossen) in nachstehender Art angeordnet: Durch das Rosenthaler, Hamburger und Dranienburger Thor, (welche als Vesten betrachtet und die Stadt Berlin als nicht existirend gedacht wird) kommt ein Corps, geführt von des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich K. Hoheiten, um das Polygon zu entsetzen; die das Belagerungs-Corps commandirenden Generale: Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Maj.) und General Mascher werfen dem Feinde ein Corps entgegen; es engagirt sich ein heftiges Gefecht, welches sich bis zur Dämmerung zieht und dort endigt. Nun marschirten die Truppen zwischen dem Wedding und Gefährbrunnen, Front gegen das Polygon machend, auf, präsentirten das Gewehr, riefen ein wiederholtes Hurrah! und unmittelbar darauf wurde die Mine unter der Bresch-Batterie gesprengt. Die Truppen nahmen hierauf das Ge-

wehr wieder auf; ein Theil derselben kehrte zu seiner Bestimmung zurück, während die andern nach Berlin zurückgingen.

Wie sehr Se. Majestät der König das Verdienst des neulich verstorbenen vaterländischen Helden Blücher ehren, haben Allerhöchstselben aufs neue durch nachstehende an den Staats-Minister Freiherrn von Altenstein unterm 30ten Sept. erlassene Cabinets-Ordre an den Tag gelegt:

„Die Wittve des Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt, hat Mir die Ordens-Insigilien ihres verstorbenen Gatten zurückgereicht; diese Zeichen des kriegerischen Verdienste des Helden verdienen auch nach dem Tode ihres Besitzers eine Bestimmung, die ihrer bisherigen Bedeutung würdig ist; Ich beauftrage Sie daher, bei deren Uebersendung, ihnen unter den vaterländischen Denkwürdigkeiten im Kunstkabinet einen Platz anzuweisen zu lassen, wo sie für die Nachkommen zur Erinnerung an die seltenen Eigenschaften des gefeierten Helden und an seine großen Verdienste um den Staat, so wie zum Beweise ihrer gerechten Würdigung von König und Vaterland mögen